

Regeln der Station A10

1. Auf mitgebrachte Wertgegenstände muss der/die Patientin eigenverantwortlich achten, da das Haus dafür keine Haftung übernimmt.
2. Jede/r Patientin kann über 12.- Euro Taschengeld pro Woche verfügen. Zuzüglich erhält er pro Monat 10.- Euro für Hygieneartikel und 20.- Euro für Aktivitäten außerhalb des Hauses. Diese insgesamt 78.- Euro sind bei der Aufnahme mitzubringen.
3. Um eine soziale Ausgeglichenheit zwischen den Patientinnen zu fördern, können sie zu Geburtstag und Weihnachten Geschenke von Angehörigen bis zu einem Gegenwert von maximal 75.-€ erhalten.
4. Patientinnen ab 16 Jahren dürfen grundsätzlich rauchen. Patientinnen im Alter von 14 und 15 Jahren dürfen mit schriftlicher Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten rauchen. Unter dieser Altersgrenze ist das Rauchen nicht erlaubt. Dabei darf nur auf ausgewiesenen Plätzen und in der Zeit von 7.40 Uhr bis 21:00 Uhr geraucht werden.
5. Die Nachtruhe beginnt um 21:15 Uhr und ist einzuhalten.
6. Radio und Fernseher stehen im Gruppenraum zu bestimmten Zeiten zur Verfügung.
7. Für die tägliche Reinhaltung und Ordnung in den gemeinschaftlich genutzten Räumen sind alle Patientinnen gemeinsam verantwortlich. Für die Reinhaltung und Ordnung des eigenen Schlafbereiches ist jede/r Patientin eigenverantwortlich und wird dabei durch das Stationspersonal begleitet und kontrolliert.
8. Des weiteren gelten die Regeln, die im Therapievertrag festgelegt sind.